

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Gtz. die Petitzeile
(8 Fig. RM. für
Deutschland.)

Er scheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Titelblatt & Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1878 werden den titl. Abonnenten im Laufe des Januars nachgeliefert werden.

Einladung zum Abonnement.

Wie bereits in vorletzter Nummer mitgetheilt worden, erscheint die „Schweizerische Kirchenzeitung“ fortan in etwas verändertem, gefälligerem Formate, mit einem „schweizerischen Pastoralblatt“ als Beilage.

Bezüglich der Grundsätze bedarf es wohl keiner längeren Erörterung. „Die Wahrheit wird euch frei machen; Einigkeit im Nothwendigen, Freiheit im Zweifelhaften, Liebe in Allem“: diesen ewigen Grundsätzen der Kirche wird auch die „schweiz. K.-Ztg.“ wie bisher so in der Zukunft treu zu bleiben sich bemühen.

Der Abonnementspreis des Blattes beträgt:

Für die Stadt Solothurn:	halbjährlich	Fr. 4. 50.
	vierteljährlich	„ 2. 25.
Für die ganze Schweiz:	halbjährlich	„ 5. —
	vierteljährlich	„ 2. 90.
Für das Ausland:	halbjährlich	„ 5. 80.

Im Gegensatz zu den politischen Tagesblättern ist die Kirchen-Zeitung, als Specialblatt, auf einen relativ kleinen Abonnentenkreis angewiesen. Schon hiedurch ist sie über jeden Verdacht erhaben, ein „geschäftliches“ Unternehmen zu sein. Die Herausgeber sind zufrieden, wenn die Auslagen gedeckt werden; sie haben nur den einen Zweck und den einen Ehrenpunkt, den kirchlichen Interessen unsers Vaterlandes, zunächst im Kreise des hochw. Clerus, wirksam zu dienen und auf publizistischem Gebiete die katholische Kirche der Schweiz in nützlicher Weise zu repräsentiren. Um so begründeter ist dann aber auch ihr Wunsch, es möchten zunächst alle Priester der deutschen Schweiz zur Verbreitung des Blattes beitragen, und sich nicht durch Bedenklichkeiten mindern Belanges abhalten lassen, einem Organe ihre Gunst zuzuwenden, welches der Hochwürdigste schweiz. Episcopat huldvoll zu empfehlen geruht hat.

Solothurn, den 27. Dezember 1878.

Redaction und Expedition.

Zum Jahreschlusse.

Ist auch die Weltgeschichte fortwährend und jederzeit eine Offenbarung, sofern die Verheissungen und die Drohungen des obersten Herrn und Lenkers aller Weltgeschichte sich stets offenkundiger erfüllen — „ut justitioris in sermoni-

bus tuis,“ — so erscheint uns doch das an seinem Schluß angelangte Jahr 1878 in ganz besonderer Weise ein Jahr der Offenbarungen.

„Seine Früchte sind unnütz und bitter zu essen und taugen zu nichts.“ „Die Kinder aber — sind Zeugen der Bosheit wider ihre Eltern.“ Weish. 4, 5.

Ist das nicht in präzisester Fassung die dießjährige Selbstoffenbarung des gottentfremdeten Liberalismus? In volkwirtschaftlicher Beziehung hier das zum Zerplatzen angemästete Juden- und Manchesterthum, dort allgemeiner Vandalismus und Pauperismus; in politischer Beziehung hier cynische Demüthigung unter die Hand des Despoten, dort Sozialdemokratie und Anarchie; auf moralischem Gebiete aber Häufung der widernatürlichsten Verbrechen u. Schandthaten. Diese „Früchte“, diese „Kinder“ des falschen Liberalismus sind während des Jahres 1878 in einer Weise zur Reife und damit zur Offenbarung gelangt, daß das Schreckenswort „Reaktion“ selbst in freisinnigen Rathversammlungen etwas von seinen Schrecknissen verloren zu haben scheint.

Und ein anderer Sermo, der im Laufe des Jahres 1878 justifizirt worden, lautet: „Es stehen auf die Könige der Erde und es kommen zusammen die Fürsten wider den Herrn und wider seinen Gesalbten (sprechend): Laßt uns zerreißen ihre Bände und von uns werfen ihr Joch. Aber der im Himmel wohnt, lachet ihrer und der Herr spottet ihrer. Dann redet er zu ihnen in seinem „Grimm.“ Ps. 2. — Wort für Wort ist diese Weissagung an der Staatsomnipotenz in Erfüllung gegangen. Die „Bände“, welche die katholischen Völker an den „Gesalbten des Herrn“, an den Stellvertreter Christi knüpfen, sollten zerrissen, jede Relation mit Rom abgebrochen, und keine Souveränität neben dem Staate mehr anerkannt werden. Die Helden tragen kein „Joch“, Kaiser Wilhelm aber fühlte sich als der greise Heros! „Der Staat ordnet von sich aus auch die kirchlichen Angelegenhei-

ten“ — diese Parole galt noch zu Anfang dieses Jahres als Axiom der modernen Staatsweisheit; und als Windthorst am 19. April 1875 im preussischen Abgeordnetenhaus die Behauptung wagte: „Der correcteste Weg zum Frieden sei Unterhandlung mit Rom,“ da tönte es von allen Seiten wortwörtlich: „Das wäre ein Canossa!“ — Und heute? Gute, wo der Kulturkampf seine Consequenzen in der Gestalt grauenhafter Verwilderung bis zum Königs- und Kaiserorde offenbart, geht man wirklich nach Canossa und macht es Windthorst und der Centrumsfraction zum Vorwurf, daß sie der kaiserlichen Regierung auf dem Wege „nach Canossa“, d. h. in ihren Unterhandlungen mit Rom Hindernisse bereite. Der greise Heldenkaiser aber, um sein Leben zitternd, ruft angsterfüllt: „Schafft mir wieder Religion in's Land!“ Wahrlich — „der Herr hat ihrer gespottet“ und die Sozialdemokraten, Anarchisten und Königsräuber zu den Organen seiner „Zornrede“ gemacht wider die „Könige der Erde“!

Endlich gedenken wir der herrlichen Offenbarung des göttlichen Schutzes über das Papstthum. „Nicht zurücklassen will ich euch als Waisen. Du bist Petrus“ „der Fels, und auf diesen Fels baue ich meine Kirche, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ „Seht ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.“ — Am 9. Jänner 1873 sank der perfide Verräther des Papstthums, Napoleon III., in's Grab; genau fünf Jahre darauf, den 9. Jänner 1878, folgte ihm der gewaltthätige Spoliator des Papstthums, Viktor Emmanuel, — jener ein Volk das ihn verwünscht, dieser eine steuren-erdrückte Monarchie im Todeskampfe

zurücklassend. Jetzt erst, nachdem er den Untergang seiner Feinde geschaht, legt sich auch der große Dulder, der unsterbliche Pius IX. am 7. Februar zur Ruhe, *) beweint und gesegnet von 200 Millionen Katholiken aller Erdtheile; am 20. Februar aber erstrahlt das „Licht vom Himmel“ über dem Stuhle Petri in der Person Leo's XIII. — „Nicht zurücklassen will ich euch als Waisen.“

Auch unser theures Vaterland ward im Jahre 1878 Zeuge ähnlicher „Offenbarungen“. Der spezifisch liberale volkswirtschaftliche Grundsatz von der unbedingten Handels- und Concurrrenzfreiheit hat im Jammer einer Unmasse ruinirter Existenzen seine Verwerflichkeit geoffenbart; der falschen Humanität gegen die Verbrecher hat der Ruf aller Volksklassen nach Wiedereinführung der Todesstrafe ein ebenso unerwartetes als imponantes Dementi gegeben; das übermüthige kirchenfeindliche Pädagogenthum spreizt verlegen seine Finger, eine eckle Wunde zu decken, die sich schlechterdings nicht mehr verdecken läßt; die beiden Männer, deren „Name schon ein Programm“ war, die H. H. Carteret und Bodenheimer, sind gefallen, gefallen unter dem Hohngelächter ihrer eigenen Parteigenossen; die spigen Federn der kulturkämpferischen Presheroen in Basel, Bern und St. Gallen sind, wenn auch nicht milder, so doch um ein merkliches stumpfer geworden, und bereits ruft selbst eine höchst achtungswerthe Fraktion von Protestanten, wenn auch noch schüchtern und mit „staatsmännischer“ Zurückhaltung, nach Gerechtigkeit für die Katholiken.

Freilich ist trotz alledem der Tag, welcher den schweizerischen Katholiken die thatsächliche Anerkennung ihrer Freiheit und rechtlichen Ebenbürtigkeit mit den übrigen Eidgenossen bringen wird,

*) Als Gueroult am 3. Dezember 1867 in der französischen Kammer das Papstthum verhöhrend ausrief: „Frankreich verlängert durch seine Besetzung in Rom den Todeskampf einer Macht, die im Sterben liegt“, gab ihm einer der Anwesenden die merkwürdige Antwort: «il vous enterrera tous jusqu'au dernier — diese Macht wird euch allen noch das Grabgeleit geben.“

noch nicht angebrochen; allein der Baum, womit der Radikalismus die sog. öffentliche Meinung seit vierzig Jahren zu beherrschen gewußt, ist gebrochen; die innere Erbärmlichkeit des Radikalismus, die sich — deutlicher und unleugbarer als je — im Lauf dieses Jahres auf allen Gebieten geoffenbart, hat ihn seines Prestiges beraubt und in weit ausgedehntern Kreisen als beim Schlusse des Jahres 1877 beginnt man zu ahnen: die katholische Kirche sei eine Anstalt des Friedens und in hervorragender Weise berufen, auch in unserm Vaterlande an der sittlichen Erneuerung der schwer geschädigten Gesellschaft mitzuarbeiten.

Zu Dank und Vertrauen zu Gott scheiden wir vom Jahre 1878.

+ Carl Caspar Keiser,

Doctor der Theologie,
Regens des Priesterseminars des Bisthums
Basel.

II.

Im vierzehnjährigen Wirken in Zug (1836—1850) tritt uns der Verewigte namentlich als eifriger Schulführer entgegen, der in gewissenhafter Thätigkeit als Lehrer und Jugendzieher und im rastlosen Streben nach Verbesserung und Hebung der Primarschulen und der höheren Schule seine ganze Kraft einsetzt und darum manchen Kampf zu bestehen hat.

Keiser war ein vorzüglicher Professor der Rhetorik, klar und bestimmt im Ausdruck, von lebendiger Mittheilungsgabe, ein begeisterter Freund der alten Klassiker, in deren Verständniß und Geist er seine Schüler einzuführen wußte, überhaupt mit tiefem Sinn und besonderer Vorliebe für ächte Poesie und Kunst. Zu den alljährlichen Prämienaustheilungen verfaßte er selbst auch sehr gelungene Spruchverse, sogenannte Prämienpieße. Streng hielt Keiser darauf, daß von seinen Schülern studirt wurde und Jeder leistete, was er zu leisten befähigt war. Streng hielt er auf Zucht und Ordnung, auf Ruhe und Aufmerksamkeit in der Schule, Widerspruch duldete er nicht. Sein

Ernst, da er 12. Oktober 1842 Präfect der städtischen Schulen geworden war, stößte Lehrern und Schülern eine heilsame Furcht ein. Aber der gestrenge Präfect, der schonungslos und scharf tadelte, was zu tadeln war, wußte auch zu loben, was zu loben war, wußte auch in freundlicher Weise theilzunehmen an jugendlicher Heiterkeit und Fröhlichkeit. Gewiß werden alle seine Schüler aus dieser Zeit mit Ehrfurcht und Dankbarkeit sich seiner erinnern.

Um die Stadtbibliothek erwarb sich der Verewigte große Verdienste. Die Frage, ob die Bibliothek unter der Verwaltung des Pfarramtes oder des Stadtrathes zu stehen habe, war durch ein friedliches Abkommen am 20. Februar 1836 dahin bereinigt worden, daß die theologischen Werke, welche meist von geistlichen Schenkungen herrührten, im Kapitelsaal unter Aufsicht des jeweiligen Stadtpfarrers blieben, die andern Schriften hingegen als „neueingerichtete Stadtbibliothek von Zug“ in das zur lauben'sche Pfründehaus gebracht wurden. Keiser war der erste Stadtbibliothekar und eifrig auf Vermehrung des ihm anvertrauten Schazes bedacht, insbesondere mit Bezug auf gediegene schönwissenschaftliche und historische Literatur. Er verfaßte 1839 den ersten Katalog, welchem 1842 und 1846 zwei Nachträge folgten. Keiser war auch als Freund der Jugend literarisch thätig. Gegen Ende des verfloffenen Jahrhunderts hatte Landammann Carl Caspar Kolin, der Letzte seines verdienten Geschlechtes, zwei Neujahrsblätter herausgegeben, Versuch, der Zugerischen Jugend die Thaten ihrer Vorväter bekannt zu machen.“ Nach 56 Jahren nahm Keiser den Faden wieder auf und gab unter dem Titel „Zugerisches Neujahrsblatt für die Jugend und ihre Freunde“, 1842 bis 1846 fünf vortreffliche Neujahrsstücke heraus, beginnend mit der Biographie Kolin's und dann die Geschichte Zug's von 1275 bis in's fünfzehnte Jahrhundert fortsetzend. — Noch in anderer Weise wirkte der Verewigte auf dem gefelligen und gemeinnützigen Felde; stets bereit, wo es galt, etwas Gutes einzuführen. Er war 1838 einer der Gründer des Gesangsvereins, er war 1842 Stifter und viele Jahre Leiter des Frauen-Hülfs-

vereins, wie er denn auch persönlich durch Mithätigkeit gegen Arme und Hülfsbedürftige sich auszeichnete.

Freilich hatte Keiser auch damals seine Kämpfe. Er und sein naher Verwandter und vertrauester Freund Sechser und Professor Jakob Carl Schwerzmann, mit dem er wie eines Herzens war, mit dem er so Manches durcharbeitete, galten als liberal, und als in der Sonderbundszeit eine größere Spannung der Geister eintrat, und man Alles mehr noch dem Parteistandpunkte beurtheilte, fühlte er sich in seinem Wirken gehemmt und zog sich mehr zurück. Anders wurde es nach dem Sonderbundsriege, als die liberale Partei an's Ruder kam. Keiser's jüngerer Bruder wurde 1848 Landammann des Kantons und Präsident des neugewählten Erziehungsrathes. Präfect Keiser, als solcher seit 1842 Mitglied der Stadtschulkommission, stand an seiner Seite als Vizepräsident des kantonalen Erziehungsrathes. Es handelte sich um ein neues Schulgesetz, um eine vollständige Reorganisation des Schulwesens. Während unser Freund, die Seele und der Hauptarbeiter der neuen Behörde, den Entwurf des Schulgesetzes und den Bericht über das Schulwesen des Kantons an den schweiz. Bundesrath ausarbeitete, den allgemeinen Lehrplan feststellte und seit 1849 trotz seiner Erklärung der Nichtannahme als Kantonschulinspektor die neue Organisation einzuführen und zu überwachen hatte, mußte er gegen zwei Seiten hin den Kampf aufnehmen. Von konservativer Seite und insbesondere von einem großen Theile der Geistlichkeit heg'te man Mißtrauen und Abneigung gegen diese vollständige Umgestaltung des Schulwesens, und eine Petition der Geistlichkeit vom 26. Mai 1849 an den Großen Rath machte Ausstellungen an dem neuen Schulgesetz und beklagte die Weglassung von Garantien in religiöser Beziehung. Andererseits hatte Keiser die Uebergriffe der liberalen Partei abzuwehren und vermochte gegen dieselbe nicht immer durchzudringen. Wohl konnte er die Bestimmung durchsetzen, daß der Religionsunterricht in der Schule durch den Pfarrer oder unter seiner Aufsicht und Leitung durch einen von

der Schulbehörde genehmigten Stellvertreter erteilt werden und für die dabei zu gebrauchenden Lehrbücher die Genehmigung des bischöflichen Ordinariates eingeholt werden sollte; dagegen blieb er mit seinem Antrage in der Minderheit, daß die geistlichen Mitglieder des Erziehungsrathes aus einem dreifachen Vorschlage von Seite des Bischofes zu wählen seien, wie denn schon der einseitig ausgesprochene Grundsatz: „Der Staat sorgt sowohl in erster Linie für die Volksbildung, als auch für den höheren wissenschaftlichen Unterricht“, lebhaft bekämpft wurde. Auch in der Stadtschulkommission entwickelte Präfect Keiser eine große Thätigkeit, legte Entwürfe zur Erweiterung der höheren Schulen in ein Gymnasium von vier oder sechs Klassen vor und arbeitete, als der Letztere angenommen wurde, einen förmlichen Lehrplan aus, sowie er ebenfalls für die Reorganisation der Mädterschulen thätig war.

Mitten in diese reformatorische Schularbeit des Vereinigten fiel der Regierungswechsel von 1850, durch welchen die liberale Partei ihre Stellung im Kanton verlor und auch Landammann Keiser nicht mehr in den Regierungs- und Erziehungsrath gewählt wurde. Zwar wurde unser verdienter Schulmann einstimmig wieder zum Vizepräsidenten des Erziehungsrathes ernannt; aber die Verhältnisse waren anders geworden, und wenn er schon früher sich über den hartnäckigen Widerstand gegen das neue Schulgesetz beklagt hatte, so glaubte er sich um so mehr in seinem Wirken gelähmt und nahm im Herbst 1850 einen Ruf zum Professor der Moral und Pastoral an der theologischen Lehranstalt in Solothurn an. Als er am 6. Okt. beim Erziehungsrathe um seine Entlassung einkam, hoffte man ihn zurückzuhalten und wollte nicht eintreten; am 16. Oktober jedoch wurde ihm die gewünschte Entlassung in allen Ehren erteilt, wie dann auch bei seinem Abschiede ein Fackelzug mit Musik und Gesang die öffentliche Anerkennung aussprach. Werfen wir noch einen Blick auf die fünfzehnjährige Wirksamkeit des Seligen im Heimatkanton, so muß vor Allem hervorgehoben werden, daß er in der korrekten Stellung zu seiner

Kirche und seinem Bischof, in frommer, ernster Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und Functionen, in acht priesterlichem Lebenswandel musterhaft dastand und man ihm nicht den geringsten Schelten vorwerfen konnte. Was er dagegen, in Verbindung mit liberalen Staatsmännern der damaligen Zeit, die sich ehrlich an die katholische Kirche hielten, für die Schule mit unermüdblicher Thätigkeit anstrebte, lag in der beherrschenden Idee seines ganzen Lebens zur Hebung der katholischen Schule im Sinne und Geiste der Kirche und gestaltete sich in den Verhältnissen der Zeit und des Heimatkantons in eigenthümlicher Weise.*)

Auch in Solothurn, wohin Keiser, wenn wir nicht irren, durch Empfehlung des Bundesrathes Munzinger berufen wurde, tritt uns zunächst der eifrige Schulmann in voller Thätigkeit entgegen. In der Theologie übernahm er die Fächer des verstorbenen Professors Anton Kaiser, Moralthologie und Pädagogik, dazu den Religionsunterricht durch alle Klassen der höheren Lehranstalt und theilweise die Predigten an der Kollegiumskirche. In Folge des Alters und der Kränklichkeit des Professors Nüßle wurden ihm im Herbst 1854 auch die exegetischen Fächer übertragen und 1855 nach dem Tode Nüßles und der Berufung des Dompredigers Dietrich zum Professor der Pastoral, dem später auch die Moral und der Religionsunterricht an den zwei Klassen des Lyzeums übergeben wurden, behielt Keiser den Religionsunterricht an dem Gymnasium und Gewerkschule und in der Theologie mit den exegetischen Fächern die hebräische Sprache und die griechische Patristik. Mit gewissenhafter Sorgfalt arbeitete sich der Professor der Theologie in die verschiedenen Zweige seiner Wissenschaft ein, nach genauer Vorbereitung auf jede Lehrstunde hielt er seine Vorträge mit eingehender, lebendiger Behandlung und praktischer Verwerthung des Lehrstoffes; er wußte klar und bestimmt das Wesent-

*) Was wir einlässlicher über das Wirken des Seligen in Zug berichten konnten, verdanken wir freundlichen Notizen, die uns von dort zugekommen sind.

liche für Wissenschaft und Leben dem Geiste seiner Zuhörer nahe zu legen und einzuprägen, und darum ist auch sein Unterricht seinen Zuhörern so unvergeßlich und fruchtbar geworden. Als Religionslehrer verband er würdige, klare Darstellung mit imponirendem Ernste und energischer Aufrechterhaltung der Disziplin; diese letzteren Eigenschaften machte er ebenfalls geltend, als er im Herbst 1857 zum Kirchenpräfecten für die Kantonschule ernannt wurde. Wir haben noch beizufügen, daß der Selige einige Jahre auch den Religionsunterricht am Lehrerseminar besorgte und allwöchentlich zweimal zur Ertheilung desselben in das fast eine Stunde entlegene Oberdorf wanderte.

Wenn auch Keisers Thätigkeit in dieser Zeit vorzugsweise noch immer der Schule geweiht ist, so hat doch dieselbe mehr als in Zug spezifisch kirchlichen Charakter und kann als Uebergang zu seiner letzten Lebensperiode, die ganz nur der Kirche angehört, betrachtet werden. Der Lehrer der alten Sprachen ist zum Lehrer der Religion und der Theologie geworden; der Reorganisator des Schulwesens im Allgemeinen strebt namentlich die Hebung des theologischen Studiums an. Sein Vortrag zu der Schlussfeier der höhern Lehranstalt im Jahre 1855 präcisirt das richtige Verhältniß zwischen den realistischen und humanistischen Studien und mahnt zur würdigen Pflege der letzteren als vorbereitend auf jede höhere Berufsbildung, namentlich auf die theologische. Seine Programmschrift von 1859 ergeht sich über Einrichtung der theologischen Lehranstalt in Solothurn als Bildungsstätte für den Klerus der westlichen Schweiz. Bemerkenswerth für die damalige Ueberzeugung Keisers sind die Schlussworte: „Eine katholische theologische Anstalt, eine für die Bedürfnisse mehrerer Theile des Vaterlandes berechnete, eine wahrhaft praktische und zugleich wissenschaftliche Anstalt kann unmöglich einseitig sein und nur nach einer Richtung hin wirken wollen. Sie darf auch nicht einer Parteibestrebung exclusiv dienen. . . Unter der Leitung jener vaterländischen Behörden, welche zu ihrer Errichtung mitwirken, und unter den Augen des Hochwürdigsten

Diöcesanbischofs stehend, würde sie jedem redlich Prüfenden die nöthigen Garantien bieten. Beide, in gegenseitigem Einverständnis für die Anstalt wirkend, geben berechnete Hoffnung, daß diese Geistliche bilden wird, welche kirchliche und vaterländische Gesinnung in schöner Vereinigung hegen und pflegen.“

Verdienst und Schuld.

„Es kann weder die sittliche Güte eines Menschen Verdienst, noch die sittliche Schlechtigkeit eines Menschen Schuld sein; beide sind vielmehr ein Schicksal.“

Das ist die materialistische Grundanschauung des psychologischen Lehrbuches von Dittes, das, wie wir verschiedenen Zeitungen entnehmen, auch an einem schweizerischen, hauptsächlich von katholischen Zöglingen besuchten Lehrerseminar im Gebrauch ist. Freilich, so wird entschuldigend beigelegt, habe der Direktor des fraglichen Seminars seine Zöglinge angewiesen, als Rememorandum einzuzeichnen, „Zu Theil“ in obigen Schicksals-Satz einzuschreiben, in der Beglaubigung, mit diesem Einschreiben die Grundsätze und den Geist des Lehrbuches corrigirt zu haben, — eine Beglaubigung, die wir als pädagogisches Phänomen hier registriren!

Diese materialistischen Theorien, welche die menschliche Gesellschaft viel wirksamer vergiften und alle Bande des sozialen Lebens weit radikaler auflösen, als Sozialismus und Communismus es je vermöchten, werden durch eine unbefonnene Presse geschäftig unter's Volk geworfen und finden hier um so bereitwilliger Aufnahme, als dadurch die Beschönigung aller eigenen sittlichen Verirrungen unter dem Deckmantel einer „milderen, persönlichen Humanität“ nahe gelegt wird.

So berichtet ein Solothurner Blatt von einem armen, siebenjährigen Kinde, das, von seinen Eltern verlassen, seit einem vollen Jahre vagabundirend sich umhergetrieben und dieser Tage endlich per Schub nach Olten transportirt worden sei. An diesen Bericht knüpft das

Blatt folgende, für den oberflächlichen Leser nicht unverfängliche Frage:

„Wenn nun ein solches Kind, das mit 6 Jahren vagabundierend hinausgestoßen wird, das sein Lebenlang kein Wort der Liebe, der Ermahnung hört, zumeist in roher Gesellschaft, in Ställen beim Vieh, sich kümmerlich durch die Welt plagt, geschuppt und gestoßen, bald da, bald dort von der Polizei aufgegriffen, mit Verbrechern oder Vagabunden zusammengebracht, wenn ein solches Bäldelein verwildert und verlottert, in späteren Jahren zum Verbrecher wird, vielleicht durch Mord und Todschlag seine Existenz sucht, die es sonst nicht finden kann und will, soll dann das Henkeheil das radikale Heilmittel sein, das solche Schäden unseres gesellschaftlichen Lebens beseitigt!“

Der Moral, welche sich in dieser Beurteilung ausdrückt, liegt immerhin, wenn auch nicht offen ausgesprochen, die Ueberzeugung zu Grunde: der Verbrecher, zu welchem das Bäldelein eventuell heranreifen könnte, wäre mehr nur das Ergebnis des „Schicksals“, nicht der persönlichen Schuld. Und in der That, einer oberflächlichen Betrachtungsweise mag es so erscheinen, gedankenlose Menschenfreundlichkeit mag sogar wünschen, daß dem also sei.

Allein solche Auffassung ist wie auf religiösem, so auch auf philosophischem Standpunkte unhaltbar!

Alles sittliche Verderbniß im Menschen kann die ursprüngliche Anlage der Seele zum Guten, den Sinn für Tugend und Recht nicht zerstören; und trotz alles sittlichen Verderbnißes in der Welt entwickelt sich jene unendlich werthvolle Anlage bei jedem, im geselligen Verkehr heranreifenden Menschen, der nicht Eretin ist, so weit, daß das Urtheil des Gewissens über Gut und Böß sich innerlich vernehmen läßt, und der freie Wille, trotz aller Hindernisse, sich für Tugend und Recht zu entscheiden vermag. Diese Thatfache findet insonderheit der katholische Seelsorger, welchem die Pastoration den tiefsten Einblick in die psychologischen Geheimnisse und den Seelenzustand auch der verkommensten Menschen gestattet, durchweg bestätigt.

Dann aber fragen wir auch: sind denn die Weisheit, die Gerechtigkeit und die Vaterliebe Gottes bloß abstrakte Begriffe? Offenbart sich nicht Jedem, der ernstlich und ohne Voreingenommenheit die Lebenswege armer „sich selbst überlassener“ Menschen prüft, das gütige Eingreifen Gottes in deren Geschicke, ein Eingreifen, welches für den Mangel an sittlicher Erziehung durch die Eltern oft in ganz überraschender Weise anderweitigen reichen Ersatz zu schaffen weiß?

Allerdings üben die äußeren Verhältnisse, verbunden mit natürlichen psychischen und physischen Anlagen („Schicksal“) auf die Ausgestaltung der Moralität einen großen Einfluß aus, der ja auch von jedem vernünftigen Gerichte berücksichtigt wird; aber der entscheidende Einfluß liegt immerhin beim freien Willen; und jede Theorie, welche diese Freiheit leugnet oder als etwas Sekundäres in den Hintergrund drängt, welche die Verbrechen ausschließlich oder hauptsächlich auf ein äußeres oder inneres Schicksal („pathologische Verhältnisse des Gehirns und seiner Funktionen“) zurückführt, muß namentlich in unsern Tagen von den Seelsorgern und Allen, die zur Belehrung des Volkes Beruf haben, mit größter Entschiedenheit bekämpft und zurückgewiesen werden.

† Mgr. Mislin.

Der Mann, dessen Hinscheiden wir bereits gemeldet, verdient umsomehr näher bekannt zu werden, als er schon 1836 die Früchte des Kulturkampfes zu kosten bekam, die seither zur vollen Reife im Jura gelangt sind.

Jakob Mislin, geb. 27. Jänner 1807, war der Sohn eines armen Handlangers aus Dürmenach im Elsaß. Ein Dheim, angestellt im Stadthaus in Bruntrut, nahm sich des Knaben an, als er im Alter der Schulpflichtigkeit war, konnte aber, selbst arm, wenig mehr für ihn thun, als ihm Kost und Logis gewähren. Eine ältere, noch lebende Schwester verschaffte ihm durch Handarbeit die Mittel für die andern nothwendigen Ausgaben, bis er selbst im Stande war, durch Stunden geben, derselben die Last

abzunehmen. Trotz der drückenden Verhältnisse machte Mislin glänzende Fortschritte und gewann durch heiteren Charakter die Liebe seiner Mitschüler.

Kurze Zeit nach der Revolution von 1830 wurde er Priester und Professor der Grammatik in Bruntrut, wo er durch seine Fähigkeit und sein freundliches Wesen die Schüler an sich fesselte. Der revolutionäre kulturkämpferische Geist war schon in bedeutender Gährung. Man nannte schon damals das Wort „Reorganisation“, eine religiöse Institute oder solche, die noch etwas Religiöses an sich hatte, zu „purifiziren“. P. Cormatte, der Rektor des Collegs, war ein Mann der alten Schule, darum mußte er weg und an seine Stelle trat der junge, gelehrte Abbe Mislin, den man leicht für die neue Richtung zu gewinnen hoffte. Doch man hatte sich an den festen Grundsätzen dieses Mannes verrechnet. Das bemerkte man bald, als man protestantische Bücher einführen wollte und was noch mehr ist, solche, welche die kathol. Religion lächerlich zu machen suchten. Schon dieß setzte einen heißen Kampf ab. Einen noch heißern rief das Ansuchen des Präfecten Stockmar hervor, der verlangte, die Zöglinge des Collegs sollten die Marschallaise aufführen. Das radikale Blut gerieth aber erst recht in Wallung, als die Bürgerchaft von Bruntrut Herrn Mislin, in Anerkennung seiner Verdienste, einstimmig das Bürgerrecht erteilte.

Klage wurde in Bern erhoben und der Mann der sich der omnipotenten Paschawirthschaft eines Präfecten zu widersetzen gewagt, wurde provisorisch suspendirt. Dieser Maßregel wurde jedoch nicht Folge geleistet, sei es, daß die Regierung sich schämte, aus solch erbärmlichem Grunde einen Mann endgültig abzusetzen, sei es, daß sie den Augenblick für gekommen hielt, um mit einem Schlag das Collegium von dem „kerikalen Einfluß“ zu reinigen. Es kam das Jahr 1836, eine Zeit, wo die Cophiden von nichts träumten, als von einer vollständigen Umgestaltung des Collegiums. War wohl eine solche Umgestaltung geboten?

Trotz der traurigen Zeitverhältnisse, welche das Collegium durchzumachen hatte, stand es blühend da. Mit jedem Jahr

vermehrte sich die Zahl der Zöglinge, und während dieser Periode hatte es eine Schülerzahl, welche es seither nie mehr aufwies. Der Radikalismus hielt es für selbstverständlich, daß auch die „reorganisirte“ Anstalt fortblühen würde; doch er sah sich arg enttäuscht, als er 1836 den Gewaltstreich wagte, den er schon lange im Schilde geführt. Mit dem geistlichen Führer und seinen Collegen verordnete auch das Collegium, wie ja Aehnliches auch die katholische Stadt Luz und Viktor erfahren hatte.

Sechs dieser Priester fielen der Verfolgung, welche 1836 über den katholischen Jura hereinbrach, zum Opfer, an deren Spitze ihr junges Haupt, welches seinen Collegen den Weg des Erlis voranging. Er zog nach Wien, wo er sich seitdem aufhielt. Sein Vaterland repräsentirt durch die Partei, die damals in Bern herrschte, hatte ihn verbannt. Was blieb ihm anders übrig als demjenigen seine Dienste anzubieten, der sie zu würdigen verstand?

(Schluß folgt)

Kirchenmusikalische Zeitschriften.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel erlauben wir uns, auf die kirchenmusikalische periodische Presse aufmerksam zu machen, um vielleicht den einten und andern der Leser zum Abonnement zu veranlassen.

Die Reform der Kirchenmusik im Geiste der katholischen Kirche, wie sie der deutsche Cäcilienverein anstrebt, dehnt sich immer weiter aus, hat ihre Wellenschläge in alle katholischen Länder getrieben und eine ausgebehnte Literatur und periodische Presse geschaffen. Es liegt diese Reform im Zug der Zeit. Wie die kirchlichen Wissenschaften von der rationalistischen Richtung wieder auf den Boden der positiven Kirchenlehre zurückkehrten, wie das religiös-kirchliche Leben im Gegensatz zu den verflachenden und destructiven Zeitbestrebungen immer entschiedener und ausgeprägter sich gestaltete, so mußten sich auch die kirchlichen Künste im Geiste der Kirche erneuern. Auf dem Gebiete der Architectur und Sculptur, der Malerei und Paramantik, hat sich diese Reform in den letzten 3—4 Decennien vollzogen.

auf dem Gebiete der Tonkunst kann sie nicht zurückbleiben, wenn sie auch mit weit größeren Hindernissen, den tief eingewurzelten Mißbräuchen in der Liturgie, mit dem verdorbenen Volksgeschmack und vielen Vorurtheilen zu kämpfen hat. Die Aufgabe ist einmal unabweisbar an die Jetztzeit gestellt.

Soll die von ihren Feinden verlästerte Kirche als die reine und würdige Braut ihres göttlichen Stifters sich darstellen, so darf in ihrem wichtigsten Theile, der gottesdienstlichen Feier, nicht Frivolität, Sinnlichkeit und Spectakelwesen walten und den Gegnern dadurch gegründete Ursache zu Aergerniß, Geringschätzung und Verhöhnung gegeben werden.

Es haben sich daher die Kirchenfürsten der Sache auf's wärmste angenommen. Wie schon Papst Pius IX. dem deutschen Cäcilien-Verein seinen hohen Beistand und Segen verlieh, so that es auch Leo XIII. Im Breve vom 15. Nov. l. J. empfiehlt er die bei Pustet in Regensburg erschienene und als authentisch erklärte Choralansgabe und ermahnt, „darauf zu achten, daß in allen Orten und Diöcesen, wie in den übrigen Theilen der Liturgie, so auch im Gesange ein und dieselbe Weise beachtet werde, deren sich die römische Kirche bebiene.“

In der öffentlichen Audienz vom 18. November sprach der hl. Vater zu dem Generalpräses des deutschen C. B. S. Dr. Witt: „Sie haben sich große Verdienste erworben durch die Reform der Kirchenmusik, ich muß Ihnen dazu neuen Muth zusprechen und wünsche, daß diese Reform sich immer weiter verbreite in alle Diözesen.“

Der Kardinalprotektor des Cäcilienvereins, De Luca, versichert ebendenselben: „Die Reform der Kirchenmusik ist nicht die letzte Sorge des hl. Vaters. Hoch erfreut über die Leistungen des Cäcilienvereins wünscht er, daß seine Bestrebungen immer weiter in alle Diözesen des Erdkreises sich verbreiten.“

Die Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. s. w. haben dieser Reform ihre Unterstützung in Wort und That auf's Kräftigste zugewendet. Sie

ist also eine von der Kirche gewollte Sache. Niemand, wer auf die Gestaltung des Gottesdienstes und die religiöse Bildung des Gemüthes Einfluß hat, darf sich von der Mitwirkung fern halten.

Die Aufgabe ist zunächst gestellt an den Hochw. Klerus, als dem Hüter der Würde und Heiligkeit des Gottesdienstes, dann an die Organisten und Chordirigenten, die Sänger und die kirchlichen Verwaltungsbehörden. Es verdient aber die Sache auch die Sympathien des Volkes.

Soll in Sachen etwas geschehen, so ist vor Allem nöthig, darin unterrichtet zu sein, was durch gegenseitige Belehrung in Vereinen und besonders durch Lectüre erzielt werden kann.

Wir hoffen daher nicht unwillkommen zu sein, wenn wir die uns bekannten kirchenmusikalischen Zeitschriften aufzählen und eine große Auswahl für Abonnement darbieten, es wird dieses nebenbei einen Beweis für die große Ausdehnung der kirchenmusikalischen Reformbestrebungen leisten. Nachstehende Blätter sind sämmtliche Monatschriften.

1. „Liegende Blätter“ in Regensburg v. Pustet von Dr. Franz Witt, mit Musikbeilagen. Preis 2 Fr. 50 Rp.

2. „Musica sacra“ v. ditto. in gleichem Umfang und Preis. Die Witt'schen Blätter, Organe des deutschen C. B. nun im 12.—13. Jahrgang sind immer höchst reich und werthvoll an Inhalt und sollten in keiner Gemeinde fehlen. Für die Schweiz besorgt die Expedition die Buchhandlung von A. Köppl in St. Gallen, bei welcher zu abonniren ist.

3. „Kirchenchor“ von Battlogg in Gafschurn, Organ des Cäcilienvereins der Diocese Brixen, ohne Musikbeilage, ein Bogen stark. Preis 2 Fr. 20 Rp. Ein populäres und in Bezug auf Liturgie sehr interessantes Blatt. Ist zu haben durch Köppl in St. Gallen.

4. „Wiener Blätter für katholische Kirchenmusik“ von Jos. Böhm und Dr. Hausleitner. Wien, tiefer Graben 36. Ein Bogen stark, ohne Musik. Preis 1. Fr.

5. „Gregorius Blatt“ in Aachen. Redactor: H. Domkapellmeister

Böckeler. Ohne Musik. Ein Bogen stark.

6. „Zeitschrift für katholische Kirchenmusik“ von Joh. Evang. Habert in Gmunden am Trauensee, mit Musikbeilagen.

7. „Cäcilia“ von Hermensdorf. Besonders interessant für Choralstudien.

8. „Holländisches Gregorius-Blad“ von A. Laus, in holländischer Sprache.

9. Cäcilia in Prag von Ferdinand Lohner, in czechischer Sprache mit Musikbeilagen.

10. „Chorwächter“ in St. Gallen von Domkapellmeister Stehle. 1—1½ Bogen. Preis 1 Fr. 50 Rp.

11. Christliche Akademie in Prag. Ursulinerstraße 139 von Edm. Langer, ein allgemeines kirchliches Kunstblatt mit Kirchenmusik Artikeln.

12. Christliche Kunstblätter Organ des Ringer Kunstvereins, von Dr. M. Hiptmaier. Preis 1 Fr., wie vorhergehendes.

13. Cäcilia in Brüssel, von Walbeghen, mit Musikbeilagen.

14. „Musica sacra“ in Toulouse v. Alex Runc, mit Musik.

15. „Musica sacra“ in Mailand von Anelli, Custode der Ambrosiana.

16. „Cäcilia“ in Agram für Slavonien.

17. „Amerikanische Cäcilia“ von Singenberger in St. Francisco, deutsch und englisch. Organ des amerikanischen Cäcilienvereins, mit Musikbeilagen.

18. „Sion“ in Gütersloh bei Vertelsmann, redig. von Dr. Schöberlin, eine protestantische Zeitschrift mit Musikbeilagen von meistens alten Meistern.

Der „Chorwächter“ ist das Organ der schweizerischen Cäcilienvereine, berücksichtigt die besondern Landesverhältnisse, und bringt die Berichte über den Stand der Kirchenmusik aus den verschiedensten Gauen. In den drei Jahren seines Bestehens hat er sich viele Freunde in und außer dem Vaterlande gewonnen und wird sich bemühen, sich des ihm geschenkten Vertrauens immer mehr würdig zu machen. Es ist das wohlfeilste unter allen kirchenmusikalischen Blättern (1 Fr. 50 Rp.). Seine

Sprache ist anziehend, frisch und oft mit Humor gewürzt. Für nächstes Jahr hofft er bei vermehrter Abonnentenzahl eine allgemein verwendbare Composition als Prämie begeben zu können. Der Chorwächter darf bei keinem Pfarrer, keinem Chordirigenten fehlen, auch für jeden Chor sollte wenigstens 1 Exemplar als Lectüre für die Sänger angeschafft werden. Das Blatt wird nur unter Adresse versendet und ist zu abonniren bei Moosberger Buchdrucker in St. Gallen. Also, verehrte Leser! so gleich abonnirt und der Chorwächter bringt dir den freundlichen Neujahresgruß.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. (Mitgetheilt.) Das „Directorium Basileense“ und der „Status Cleri“, deren Vollendung durch die Krankheit des Hochw. Herrn Directoristen verzögert wurde, kommen Montag und Dienstag zur Versendung.

Margau. Wie wir vernehmen, haben auch die Herren Aug. Keller und Brentano sich veranlaßt gesehen, dem verstorbenen Domherrn Mettner die „letzte Ehre“ zu erweisen, ersterer durch ein Condolenzschreiben, Herr Brentano durch persönliche Anwesenheit bei der Beerdigung. Wer die Beziehungen des Verstorbenen zu diesen Beiden kannte, mußte das stark finden! Uebrigens war ja das Auge des, von der aargauischen Regierung so schwer Gefrünkten im Tode gebrochen und sein Mund verstummt, somit Blick und Wort, welche dieser seltsame honor posthumus verdiente, nicht mehr zu fürchten! —

St. Gallen. Hochw. Hr. Pfarrekanat Egger sel. in Eggersried, der letzte Woche daselbst zu Grabe getragen wurde, hat zu wohlthätigen Zwecken circa 40,000 Fr. vermacht; hievon 10,000 Fr. für verwahrloste Kinder der Gemeinde Eggersried, 10,000 Fr. in den dortigen Armenfond und 5000 Fr. in den Pfrundfond.

Graubünden. Chur. Der Hochwft. Bischof A m b e r g in Feldkirch ertheilte den 21. d. M. im Auftrage unseres, immer noch nicht vollständig hergestellten Hochwft. Bischofs folgenden Alumnien des Seminarz St. Luzi die Priesterweihe:

Hochw. Hr. Moriz Elvedi von Gumbels, Kt. Graubünden.

Hochw. Hr. Meinrad Ettlin von Rägäswil, Kt. Obwalden.

Hochw. Hr. Martin Horner von Nettstall, Kt. Glarus.

Schwyz. Ueber die, soeben bei Gebr. Benziger erschienene „Illustrirte Weltgeschichte für Schule und Haus“ vom bischöflichen Kanzler Fr. X. Wegel schreibt uns ein gewiegter Pädagoge: „Geistreich in der Anlage, jugendfrisch, gründlich und handlich, praktisch im Text, schmuck- und sinnvoll in den Illustrationen, so wird das Büchlein auch ohne Empfehlung seinen Weg machen. Original im besten Sinne des Wortes ist die Anlage. Fünfzig Seiten schulgerechter „Abriß der alten, mittlern und neuern Geschichte“, und 350 Seiten „freier und gemüthvoll behandelte „Geschichtsbilder“: damit hat Herr Wegel den Nagel auf den Kopf getroffen!“

✠ Aus und von Rom. (23. Dez.)

In dem dieser Tage zu Rom stattfindenden Consistorium werden keine Cardinäle, sondern nur Bischöfe ernannt werden. Die Cardinalsernennung wird erst in dem Consistorium erfolgen, welches kurz vor oder nach dem 20. Februar, dem Tage der Thronerhebung Leos XIII., stattfinden wird. Unter den künftigen Cardinälen nennt man den berühmten Oratorianer Capecepatro zu Neapel. Zum Nuntius in Paris wäre Roncetti ausersehen, welcher aus Brasilien kommt, wo er im besten Andenken steht. Roncetti war ein intimer Freund des Cardinals Franchi.

Wiederum hat Se. hl. Papst Leo XIII. Ansprachen gehalten und Audienzen ertheilt, welche auch für die katholischen Schweizer Bedeutung haben. So empfing er die Professoren der Gre-

gorianischen Universität, an welcher auch Schweizer studiren, und welche ihren Sitz im Collegio Germanico-Hungaricum hat und von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleitet wird, im Thronsaal. Die Professoren gehörten den theologischen, den kirchenrechtlichen und den philosophischen Lehrstühlen an und hatten an ihre Spitze den P. Provinzial Cardella, den P. Rektor Moka und den Studienpräsidenten P. Kleutgen. P. Cardella verlas eine Adresse, welche unter Anderm daran erinnert, daß aus dieser Universität neun Päpste hervorgegangen, deren erhabene Reihe der regierende Papst vervollständigt. Leo XIII. antwortete in einer sehr schönen lateinischen Rede und erinnerte sich mit Freude an die glücklichen Jahre, wo man bei der in Rom und Italien herrschenden vollkommenen Ruhe sich mit Lust dem Studium hingeben konnte, und gedachte mit tiefstem Dankgefühl der Namen seiner in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft berühmten Professoren.

Wie Sie wissen, besteht in Rom ein deutscher Leseverein, welcher auch den Schweizern offen steht. Derselbe eröffnete im Palast Altampes eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen mit einem gegen anderthalb Stunden dauernden Vortrage über die Katakomben, den der Präsident des Vereins hielt. Den ganzen Winter über sollen etwa alle vierzehn Tage solche Versammlungen stattfinden, deren Zweck neben der Belehrung auch vorwiegend darin besteht, die deutsche Colonie enger zusammenzufügen. Man kann dem rührigen und zumal um die deutschen Pilger bestverdienenden Vereine zu diesem trefflichen Unternehmen nur seinen Beifall zollen und ihm die besten Erfolge wünschen. Leider ist die gegenseitige Absonderung der Landsleute deutschen und schweizerischen Stammes, wo Jeder seine eigenen Wege geht oder lieber italienische und französische Circel besucht, als die der Stammgenossen, so groß, daß der Verein schon zufrieden sein darf, wenn er nur einige Erfolge erzielt.

Wir wollen heute unsere Leser in der Schweiz noch mit einer andern Institution bekannt machen, welche auch in den katholischen Kantonen Theilnahme

und Theilnehmer verdient. Es ist die Gesellschaft der

Advokaten des hl. Petrus.

Es war bei Gelegenheit des 50jährigen Bischofsjubiläums des in Gott ruhenden Papstes Pius IX., als einige hervorragende römische Advokaten und Rechtsgelehrte auf den lobenswerthen Gedanken kamen, unter sich und mit andern Gesinnungsgenossen einen Bund zu schließen, der den Zweck haben sollte, immerdar die Gerechtfame der Kirche und des hl. Stuhles durch Wort und Schrift zu schützen und zu vertheidigen, und die gegen unsere hl. Religion gerichteten Angriffe und Verleumdungen zu bekämpfen und zurückzuweisen. Pius IX., welchem sie im Mai v. J. diesen ihren Entschluß mittheilten, billigte und besloßte denselben nicht nur, sondern gestattete auch den Mitgliedern dieser neuen Gesellschaft, den Titel Advokat des hl. Petrus zu führen, und indem er dem Unternehmen das Siegel des Apostolischen Segens aufbrückte, sprach er den Wunsch aus, daß die Gesellschaft der Advokaten des hl. Petrus nicht bloß in Rom und Italien blühen und Frucht treiben, sondern daß sich ihre Aeste auch weit über das engere Vaterland hinaus — über die ganze Welt ausdehnen und allerorts den katholischen Interessen Schutz und Schirm bieten möchten. „Ich wünsche“, sagte Pius IX., „daß es in der ganzen Welt Advokaten des hl. Petrus gebe, denn in der ganzen Welt gibt es Gerechtfame der Kirche zu vertheidigen.“

Ermuthigt durch die gütige Aufnahme und die Beifall zollenden Worte, welche ihr Project bei Sr. Heiligkeit gefunden, gründeten die erwähnten Männer alsbald definitiv die Gesellschaft der Advokaten des hl. Petrus und wählten den Advocaten Graf Cajetan Agnelli bei Malherbi zum Präsidenten derselben. Die dem hl. Stuhle zur Prüfung unterbreiteten Statuten wurden von Pius IX. gutgeheißen und genehmigt und später auch von Leo XIII. bestätigt, welcher überdies mittelst Breve vom 5. Juli dieses Jahres die Gesellschaft resp. die Mitglieder derselben durch einen außergewöhnlich großen Schatz geistiger Güter bereicherte.

Obgleich nach § 1 der Statuten nur

Advokaten und Rechtsgelehrte in die Gesellschaft aufgenommen werden können, so wurde derselbe jedoch vor Kurzem auf den Wunsch hochgestellter Männer dahin ergänzt, daß auch geistliche Würdenträger und andere um die Kirche und die katholischen Interessen verbiente Männer sich nach Empfang des Diploms als Ehrenmitglieder bei derselben theiligen können.

Der Verein zählt bereits 600 Mitglieder, welche sich auf Italien, Frankreich, Spanien, England, Deutschland, Oesterreich, Belgien und auf verschiedene Staaten Amerikas verteilen, so daß man zu sagen berechtigt ist, daß der Wunsch Pius IX., die Advokaten des hl. Petrus möchten sich über die ganze Erde verbreiten, bereits in Erfüllung gegangen.

Damit nun der Verein um so sicherer seinem Ziele zusteuere, wünscht der denselben leitende Ausschuß in Rom, daß die Hochwürdigsten Herren Diöcesanbischöfe an dem Verein Theil nehmen, daß ferner die in ihren Diöcesen wohnenden Advokaten sich bei wichtigen Gelegenheiten in der betreffenden Bischofsstadt versammeln und der respektive Bischof bei diesen Versammlungen den Vorsitz führen möge. In vielen Diöcesen hat sich bereits ein Collegium von Advokaten des hl. Petrus gebildet, und verschiedene Bischöfe haben bereitwilligst dem Wunsche des römischen Ausschusses entsprochen, indem sie das Präsidium des betreffenden Advokaten-Collegiums übernommen haben. So z. B. in Bourges, wo sich vor Kurzem unter dem Vorsitz des Bischofs Msgr. de la Tour d'Unvergne eine Anzahl hervorragender katholischer Rechtsgelehrten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Verathung versammelte, unter ihnen auch Msgr. Mermilob und der Senator Lucien Brnn, alle Advokaten des hl. Petrus. Ferner in Barcellona, Neapel, Palermo, Mailand, Bologna, Verona, Venedig, Modena und andern Bischofsstühlen.

Möge diese neue, von zwei Päpsten besloßte Institution, welche dazu berufen ist, eine Stütze der religiösen Rechte und Interessen aller christlichen Völker zu sein, auch in der Schweiz Beifall und immer mehr Anhänger finden!

„Advokat des hl. Petrus“ ist ein Ehrentitel im wahren Sinne des Wortes, denn er bedeutet Vertheidiger des Reiches Gottes auf Erden, — Beschützer der unveräußerlichen Rechte der Kirche, — Anwalt der durch Unglauben und Materialismus bedrohten menschlichen Gesellschaft. „Advokat des heil. Petrus“ bedeutet Vertheidiger des Vaterlandes, denn wer die Kirche und ihre Rechte vertheidigt, wer die Religion und ihre Interessen heilig haltet und schützt, schützt und vertheidigt auch das Vaterland.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Kaplan von Grosswangen wurde von dem Stift Münster gewählt Hochw. Hr. Gotthard Mühlbacher, Vikar in Schöb.

Freiburg. Der Hochw. Hr. Paul Berriard ist vom ehrwürdigen Kapitel von St. Nikolaus zum Pfarrverweser von St. Johann auf der Matte ernannt worden.

Margau. Der Regierungsrath hat dem Hochw. Hrn. Pfarrer Bühmann in Wülflinswil die aus Gesundheitsrückichten nachgesuchte Entlassung erteilt.

Zeitschriften-Schau 1878.

In Folge der brennenden Tagesfragen in der Schweiz hat sich im Laufe des Jahres 1878 der Stoff für die Kirchenzeitung so vermehrt, daß uns für unsern Bericht über die katholischen Zeitschriften nur spärlicher Raum blieb und wir dieselben immer wieder zurücklegen mußten. Wir bitten deswegen sowohl unsere Leser als die Herausgeber um Entschuldigung und wollen heute das Jahr nicht schließen lassen, ohne wenigstens noch eine kurzgefaßte Zeitschriften-Schau vorzuführen und dadurch die Katholiken der Schweiz zum Abonniren derselben im neuen Jahr zu orientiren.

Seit unserm letzten Berichte sind uns folgende Hefte der von uns schon früher empfohlenen Zeitschriften zu gekommen; wir kön-

nen in Folge unserer Durchsicht neuerdings beifens zur Verbreitung derselben ermuntern.

1. Stimmen aus Maria-Laach. 4. bis 10. Heft. Herausgegeben von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. (Freiburg Herder.) Jährlich erscheinen 10 Hefte in einer Auflage von 5000 Exemplaren und kostet der Jahrgang 10 Mark 30 Pf.

2. Katholische Bewegung. 7. bis 12. Heft. Herausgegeben von Dr. G. Rody (welcher einen Theil dieses Jahres im Staatsgefängniß wegen einem in der „Bewegung“ abgedruckten Artikel zubringen mußte) (Würzburg B. v. L.) Jährlich erscheinen 24 Hefte in einer Auflage von 7000 Exemplaren und kostet der Jahrgang 8 Mark.

3. Katholik. 3. bis 11. Heft. Herausgegeben von Dr. J. B. Heinrich und Dr. G. Mousfang. (Mainz Kirchheim.) Jährlich erscheinen 12 Hefte in einer Auflage von 1200 Exemplaren und kosten per Jahr 15 Mark.

4. Zeitschrift für kath. Theologie. 2. und 4. Heft. *) Herausgegeben von Dr. Wieser, S. J. und Dr. Kentrutz, S. J., Professor der Theologie an der k. k. Universität. (Znsbruck Rauch.) Jährlich 4 Hefte, der Jahrgang kostet 6 Florin.

5. Herz-Maria-Blätter. 5. bis 12. Heft. Herausgegeben von W. Cramer, Rektor der Gesellschaft von der göttl. Liebe zu Mainz, St. Blunden (Schweiz). (Würzburg B. v. L.) Jährlich erscheinen 12 Hefte in einer Auflage von 3000 Exemplaren und kosten per Jahr 2 Mark.

6. Ruf zum Herzen Jesu, 5. bis 9tes Heft. Herausgegeben von Dr. Frank. (Würzburg B. v. L.) Jährlich 12 Hefte zu 2 Mark 40 Pf. Auflage 3000 Exempl.

7. Hauskeine für die christliche Kanzel. 2. bis 3. Heft. Herausgegeben von P. Müller, Pfarrer der Diözese Trier. (Würzburg B. v. L.) Jährlich 6 Hefte zu 4 M. 20 Pf. Auflage 1500 Exemplare.

8. Katholisches Deutschland. Repräsentirt durch seine Wortführer. Portraits in Lichtdruck mit kurzen Biographien. 1. Heft der 2. Serie. (Würzburg B. v. L.) Jedes Heft enthält 5 Portraits und kostet 2 Mark.

*) Das 4. Heft ist uns nicht zu gekommen und wird hiemit reklamirt.

(Die Zahl der Hefte und Serien ist unbestimmt und kann jedes Heft einzeln bezogen werden.)

9. Bestimmen. 1. bis 5. Heft des 9. Jahrgangs. Herausgegeben von Johann Jordan. Wien Jährlich 12 Hefte zu 2 Mark.

10. Katholische Studien. 1. bis 9. Heft. Bearbeitet von Dr. Alban Stolz, Dr. Hergentöcher, Dr. Werthmüller, Dr. Schanz und Denthove. (Würzburg B. v. L.) Jährlich 12 Hefte zu 9 Mark. Auflage 1500.

Illustrirte Zeitschriften.

1. Alte und Neue Welt. 10. bis 18. Heft des 12. und 1. bis 4. Heft des 13. Jahrgangs. (Einsiedeln Gebr. Benziger.) Jährlich 18 Hefte zu 9 Fr. in einer Auflage von 80,000 Exempl., Prämien.

2. Deutscher Hausstich. 10. bis 18. Heft des 4. und 1. bis 3. Heft des 5. Jahrgangs. (Regensburg Pustet.) Jährlich 18 Hefte zu 7 Mark 12 Pf. Auflage 45,000 Exempl. Prämien.

3. Katholische Missionen. 5. bis 12. Heft Anno 1878 und 1. Heft Anno 1879. (Freiburg Herder.) Jährlich 12 Hefte zu 4 Mark. Auflage 20,000 Exemplare.

Nachschrift. Wir haben unsern Lesern noch mitzutheilen, daß für das Jahr 1879 noch folgende zwei Zeitschriften angekündigt sind, von denen uns bis jetzt nur die Probenummer zu gekommen ist.

1. Katholische Familienblätter, illustrierte Zeitschrift von Dr. Helle, Reisse, Huchs. Jährlich 18 Hefte, das Heft zu 20 Pfennig, also jährlich 3 Mark 60 Pf. Prämien.

2. St. Franzisk-Glöcklein, Monatschrift für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziskus von P. Arsenius Niedriß. (Znsbruck Rauch.) Jährlich 12 Hefte zu 1 Mark 20 Pf.

Vom Büchertische.

Auf unserm Büchertisch haben sich wieder viele verdienstvolle Freunde eingetunden; wir wollen von diesem Jahre nicht scheiden, ohne noch ein Wort über dieselben an unsere Leser zu richten. Es sind gute, alte Freunde

unsern Lesern bereits auf das Vortheilhafteste bekannt und auf das Beste empfohlen; es genügt daher, die Namen derselben zu nennen und die eingetroffenen Fortsetzungen zu verzeichnen.

1. Roma von Dr. P. Albert Kunz, O. S. B. (Einsiedeln Gebr. Benziger. Mit 690 Illustrationen. 21. bis 24. Lieferung.

2. Herders Conversations-Lexikon. 34. bis 37. Heft. Von Artikel „Medinah“, bis und mit „Paulinz.“ (Freiburg Herder.)

3. Leben der allerheiligsten Jungfrau Maria von P. Beat Rohner, O. S. B. 13. bis 20. Lieferung. (Einsiedeln Gebr. Benziger.)

4. Dogmatische Theologie von Dr. J. V. Heinrich. (Mainz Kirchheim.) Des dritten Bandes zweite Abtheilung: Gottesbeweise. Wesen und Eigenschaften Gottes.

5. Leben Papst Leo XIII. von Dr. Anton de Waal, Rektor des deutschen Campofanto zu Rom. 3. bis 5. Heft. (Münster Ruffel. *)

6. Kanzelstimmen, Predigtzyklus auf alle Sonn- und Feiertage nebst Gelegenheitsreden. Herausgegeben von G. M. Schuler, Pfarrer in Neßrath. (Würzburg Bucher.) 2. bis 5. Heft des ersten Jahrgangs.

7. Von der vortrefflichen Bibliothek der Kirchenväter (Rempten Kessel) sind uns wieder 28 Hefte (Heft 266 bis 294) zu gekommen. Dieselben enthalten folgende Werke:

- Augustin. Heft 39 bis 45.
- Theodor. Heft 2 bis 6.
- Papstbriege. Heft 23 bis 28.
- Makarins Heft 2 bis 5.
- Hilarius. Heft 2 bis 7.
- Ambrosius. Heft 9.

*) Dr. Himmlstein, Bischofsverweser von Würzburg, hat über dieses Leobuch folgendes Urtheil gefällt: „Dieses Werk macht dem Verfasser wie dem Verleger alle Ehre, denn es ist nach Inhalt, Sprache und Ausstattung gleich vortrefflich und ganz geeignet, den Geist der Liebe und Verehrung gegen die Kirche Gottes und ihr sichtbares Oberhaupt, von dem es durchweht ist, auch den Herzen der Leser einzuhängen oder zu stärken. Möge darum das Leobuch unter Gottes Segen glücklich zur Vollendung gelangen und, wie es bei uns bereits der Fall ist, recht zahlreiche Leser finden.“

Kalender-Schau für 1879. (Nachtrag.)

Am Schlusse des Jahres ist noch der Adwälder Kalender (Stanz von Matt) bei uns eingetroffen. In demselben setzt der Schweiz-er-Pilger (Hochw. Hr. Commissar Niederberger) seine Romfahrt fort, erzählt seine Erlebnisse in Rom unter Pius IX. und verspricht im nächsten Jahr seine Pilger-Erzählung zu Ende zu führen. Wir heißen ihn zum voraus freudig willkommen! Preis 25 Cts.

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins.

1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:

3 Schmiede, 5 Schuster, 2 Wagner 1 Mobelwaarengeschäft sucht eine Lehrtöchter.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

in 1 Mühle eine Dienstmagd, in 1 Wirtschaft eine Dienstmagd, in eine Wirtschaft eine Magd für Haus, Feld und Stall, in 1 Armenanstalt ein Meisterknecht, 1 Landwirth ein Knecht, 1 Landwirth wünscht ein Knabe, der melken kann. Gesucht ein Buchbindergeselle, der Wandkarten aufziehen kann.

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

2 zu einem Mechaniker, 2 zu Spenglern, 2 zu Buchbindern, 1 zu einem

Schreiner, 1 zu einem Bauerschreiner, 3 zu Küfern, 1 zu einem Küfer in der französischen Schweiz, 1 in ein Handelshaus, 1 zu einem Defonom, 2 Töchter in Familien zur Erlernung des Hauswesens.

4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:

2 Schlosser, 4 Schreiner, 1 gegen Koff, 1 Schuster, 1 Sattler, 2 Bäcker, 1 Brod- und Zuckerbäcker, 1 in ein Bureau 1 in ein Magazin, 1 Gerber zu weiterer Ausbildung, 1 gebildeter Mann als Aufseher, 2 gebildete Töchter in ein Laden oder als Gouvernanten, 1 Tochter als Gehilfin zu einer Näherin, 1 Modistin, 2 Haushälterinnen zu Geistlichen, 1 Zimmermagd, 1 Kindsmagd.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so eruche um baldige Anzeige; für Rückantworten etc. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

7. Dezember 1878.

Die Direktion des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Zu kaufen wird gesucht: Stimmen aus Maria Laach Katholische Monatschrift.

Erster Band, 6 Hefte. Juli bis Dezember 1871. Geff. Dfferten unter E. D. befördert bereitwillig die Expedition des Blattes. (71)

Lehrerhandbuche für die Jugend

aus dem Verlage von Gebr. B. & H. Beniger in Einsiedeln (Schweiz).
Zwölfjährige Geschichte des alten und neuen Testaments für die Jugend. Von Dr. H. Beniger. 120 Seiten. 1/2 Fr.
Ausgewählte Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente. Von Dr. H. Beniger. 120 Seiten. 1/2 Fr.
Ausgewählte Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente. Von Dr. H. Beniger. 120 Seiten. 1/2 Fr.
Ausgewählte Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente. Von Dr. H. Beniger. 120 Seiten. 1/2 Fr.

In Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind joeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Heinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie.

Dritter Band, zweite Abthlg. gr. 8. geh. Fr. 4. Preis für die Bände I, II. und III. erste Abth. Fr. 27.

Hirschel, Dr. J. J., Drei Fragen über die Civilehe.

Verweigerung der kirchlichen Trauung. — Kirchliche Gültigkeit der Civilehe. — Mangel der Taufe. — 64 S. Br. 8°. Preis 95 Cts.

Hundhausen, Dr. L. J., Das zweite Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus.

Wissenschaftliche und kritische Auslegung des zweiten Briefes des heil. Petrus im Geiste der Kirche und im Hinblick auf den Geist der Zeit VI. u. 482 S. gr. 8°. geh. Preis Fr. 10.

Früher erschien von demselben Verfasser: Das erste Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus etc. 1872. XII. u. 484 S. gr. 8°. geh. Preis Fr. 8. 75.

Ketteler, W. G. von, Bischof etc., Predigten.

Herausgegeben von Dr. J. W. Raich. Zwei Bände. Mit dem Bisthümlich des Beremigten. gr. 8°. 72 Bogen geh. Fr. 15. — in zwei Halbfranzösischen gebunden Fr. 18. 75.

Reh, Fr. S., Philosophie der Religion, oder Studien über Gott und das Göttliche.

mit steter Rücksicht auf die Lehren der größten Philosophen aller Zeiten. IV und 160 S. gr. 8°. Preis Fr. 2. 50.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostentkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. Die Verwaltung.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1879.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher. Pfs per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei B. Schwendimann.